

1. Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Jossgrund

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jossgrund hat in ihrer Sitzung am 07.02.2022 diese 1. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Jossgrund beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51, und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona- Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S 915).

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247).

Artikel 1 § 15 GEBÜHREN

Der Absatz erhält folgenden Wortlaut:

(2) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 9 Abs. 7 und 8 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung folgender Gefäße:

<u>Restmülltonnen</u>	
80 l Gefäß	7,62 EURO/Monat
120 l Gefäß	11,44 EURO/Monat
240 l Gefäß	22,88 EURO/Monat
770 l Gefäß	73,41 EURO/Monat
1,1 cbm Gefäß	104,86 EURO/Monat

(3) Müllsäcke werden zum Stückpreis von 7,45 EURO für 70 l abgegeben.

(6) Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem § 8 Abs. 12 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Altpapier und kompostierbare Abfälle. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung folgender Gefäße:

Altpapiertonne

240 l Gefäß	0,31 EURO/Monat
770 l Gefäß	1,02 EURO/Monat
1,1 cbm Gefäß	1,45 EURO/Monat

jeweils bei vier-wöchentlicher Leerung.

Komposttonne

240 l Gefäß	11,19 EURO/Monat
-------------	------------------

jeweils bei zwei-wöchentlicher Leerung.

Artikel 2 INKRAFTTRETEN

Diese Änderung der Abfallsatzung tritt am 01. März 2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser 1. Änderungssatzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Jossgrund, den - 8. Feb. 2022

Der Gemeindevorstand



Rainer Schreiber
(Bürgermeister)

